

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Herrn Fey, das Wort. Herr Fey begrüßte vorab alle Anwesenden zur 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilte dem Ausschuss folgendes mit:

„Zunächst möchte ich mich bei allen geprüften Organisationseinheiten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfungen bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Kämmerei, der Zentralen Vergabestelle und der Druckerei. Ohne diese intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der Abstimmung der Berichte, wäre diese Qualität der Berichtserstattung nicht möglich gewesen.

Das Jahr 2016 war sowohl für die Verwaltung als auch für die örtliche Rechnungsprüfung durch die Flüchtlingssituation geprägt und hat erhebliche Ressourcen gebunden. In der örtlichen Rechnungsprüfung wurden im ersten Halbjahr 2016 zwei, zeitweise drei Prüferinnen und Prüfer mit diesem Schwerpunkt gebunden. Über die Ergebnisse wurde in eigenen Berichten bereits informiert.

Der Bürgermeister hat sich auf Grund der politischen Diskussion zu einer externen Aufklärung des Verwaltungshandelns entschieden und hierfür eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Wie die Verwaltung mit den Ergebnissen umgeht und welche Konsequenzen daraus gezogen werden, ist der örtlichen Rechnungsprüfung bisher nicht bekannt gegeben worden.

Im zweiten Halbjahr lag der Schwerpunkt auf der Prüfung des Jahresabschlusses 2015, in die alle Prüferinnen und Prüfer eingebunden waren. Als Gesamtergebnis kann hier festgestellt werden, dass von der Verwaltung grundsätzlich gute Arbeit geleistet worden ist und keine Korrekturen erforderlich sind. Im Bereich der Inventur sind kurzfristig für das Infrastrukturvermögen noch 12 fehlende Gebäudeinventuren aus 2015 sowie noch fehlende Inventuren in 2016 nachzuholen.

Die örtliche Rechnungsprüfung sieht die im Jahresabschluss 2014 getroffenen Feststellungen zu den Grundstücksbewertungen im Umlaufvermögen weiter als zutreffend an.

Die Kommunalaufsicht hatte mit Schreiben vom 30.08.2016 zum festgestellten Jahresabschluss 2014 Stellung genommen und mitgeteilt, dass sich in diesem Fall aus dem durch den Gutachterausschuss neu festgestellten Bodenrichtwert nach ihrer Auffassung keine Verpflichtung für die Stadt ergibt, die im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücke abzuwerten bzw. von einer fehlerhaften Bewertung in der Eröffnungsbilanz auszugehen.

Im Prüfbericht 2015 wird die Rechtsauffassung der örtlichen Rechnungsprüfung weiter zum Ausdruck gebracht. Auf Grund der Stellungnahme der Kommunalaufsicht wird von der Einschränkung des Testates abgesehen. Die Feststellungen werden in zukünftigen Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung nicht weiter Berichtsgegenstand werden.

Bestandteil der Prüfungen des Jahresabschlusses 2015 waren auch nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – (HGrG) Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die wesentlichen Feststellungen der Prüfungen sind hier, dass systematische Steuerungsmaßnahmen noch nicht ausreichend vorhanden sind und verbessert werden sollten. Dies gilt für Ziele und Kennzahlen sowie die strategische Steuerung durch Finanz-, Bauinvestitions-, Beteiligungscontrolling und Risikomanagement.

Die KGSt empfiehlt in ihrem Produktplan die Organisation eines strategischen Controllings. Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Vorschlag der KGSt an und hält eine Zusammenfassung von strategischen Steuerungsaufgaben ebenfalls für sinnvoll.

Eine Feststellung der sonstigen Prüfungen ist, dass generell Arbeitsabläufe immer dann störanfällig sind, wenn sie organisationsübergreifend zu erledigen sind. Verantwortungen, Strukturen und Arbeitsabläufe sollten deshalb klar geregelt, die Schnittstellen mit Priorität überprüft und wenn erforderlich angepasst werden.

Insbesondere das Projekt Integriertes Handlungskonzept (IHK) mit seinem hohen Finanzvolumen, der erheblichen öffentlichen Förderung, der langen Laufzeit und der vielen unterschiedlichen Beteiligten und dem daraus resultierenden sehr hohen Koordinationsaufwand sollte deshalb mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungen geregelt werden.

Ferner ist festzustellen, dass die Beteiligung der Rechnungsprüfung bei wichtigen organisatorischen Änderungen oder Neueinrichtungen in der Verwaltung bisher nicht erfolgt ist. Die örtliche Rechnungsprüfung geht davon aus, dass diesbezüglich die Rechnungsprüfungsordnung zukünftig beachtet wird.

Abschließend möchte ich noch auf meine Äußerung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016 –auf eine vom Bürgermeister an mich weitergeleitete Frage- „Es müsse wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen aufgebaut werden. Das bedingt Zeit, aber das wäre sehr wichtig.“ eingehen.

Ein erster Schritt zur Erreichung dieses Zieles sollte durch einen regelmäßigeren Austausch aller Führungskräfte erfolgen. Durch einen solchen persönlichen Austausch in angemessenen zeitlichen Intervallen -wünschenswert einmal im Quartal-, in dem Probleme offen angesprochen werden können, kann eine Basis für eine vertrauensvollere Zusammenarbeit geschaffen werden.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.“

Die von Herrn Fey vorgetragene Ausführungen wurden auf Wunsch von Herrn Kammel schriftlich in dieser Niederschrift wiedergegeben.

Im Anschluss erteilte der Ausschussvorsitzende Frau Schmidt das Wort. Auf ihre Fragen hinsichtlich der im Jahresabschluss 2014 bewerteten Grundstücke und der hieraus resultierenden unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Bewertung, betonte Herr Fey, dass die örtliche Rechnungsprüfung von der Kommunalaufsicht unabhängig sei. Er

vertrete nach wie vor die Meinung, dass bei der Bewertung der besagten Grundstücke das Niederwertprinzip herangezogen werden sollte. In diesem Fall, der vom Gutachterausschuss festgelegte Grundstückswert. Herr Fey brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung die Auffassung der Kommunalaufsicht vertreten und entsprechend handeln könne. Er führte aus, dass über die von der örtlichen Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen diesbezüglich, zukünftig keine weitere Berichterstattung erfolgen wird.

Frau Bäsch bedankte sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung für die Erstellung des Prüfberichtes und die hier erkennbare gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Sie stellte fest, dass gerade mit Blick auf die Ereignisse in der Vergangenheit, ein umfassendes strategisches Steuerungssystem in Form eines Risikocontrollings für alle Handlungsphasen fehle.

Herr Dziendziol bedankte sich ebenfalls bei allen Beteiligten und betonte, wie erfreulich es sei, dass die Anregungen der letzten Jahre in den Berichten zunehmend aufgenommen und von der Verwaltung entsprechend abgearbeitet würden.

Anschließend schlug der Ausschussvorsitzende vor, den Prüfbericht seitenweise aufzurufen und zu beraten.

Zu -II. Grundsätzliche Feststellungen-

Auf die Frage von Herrn Schell bezüglich der Höhe der gesparten Zinsleistungen, teilte Herr Rupp mit, dass wegen des geringeren Kreditbedarfes und der geringeren Zinsleistungen ein Betrag in Höhe von rund 270.000,- € im Gegensatz zur eigentlichen Planung eingespart werden konnte.

Herr Rupp ging auf die Frage von Herrn Dziendziol bezüglich der Anpassung der Inventurrichtlinie ein und erklärte, dass hier die endgültige Anpassung sowie die Berücksichtigung sonstiger Regelungen erfolge, wenn die noch für 2015 fehlenden Gebäudeinventuren nachgeholt seien und die hieraus entstandenen Erfahrungen und Erkenntnisse bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt werden können. Dies sei auch so mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt.

Bezüglich der Frage von Herrn Dziendziol hinsichtlich der Investitionsquote, führte Herr Rupp aus, dass es sich hierbei um eine Quote zu einem bestimmten Stichtag handele, die jedoch im Einzelnen keine große Aussagekraft besitze.

Weiter führte Herr Rupp aus, dass in Bezug auf die Zinslastquote von Seiten der Kämmerei ein Zinsmanagement entsprechend betrieben wird.

Zu -Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015-

Herr Rupp erklärte auf die Frage von Herrn Dziendziol, dass es sich bei dem Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um einen fortgeschriebenen Ansatz

handeln würde. Die ersichtliche Differenz stehe im Zusammenhang mit der Planung von Investitionen und deren Umsetzung bzw. deren Abrechnung.

Bezüglich der Finanzrechnung wies Herr Dziendziol auf die noch größere Differenz bezüglich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen hin. Laut Herrn Rupp handele es sich hier um Rückstellungen, bei denen es nicht zur Auszahlung gekommen sei. Als Beispiel führte er die Sanierungsmaßnahme Sporthalle Menden auf. In diesem Fall konnten die Rückstellungen für die Sanierung nicht in Anspruch genommen werden, da die Sporthalle im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung belegt war und die Sanierung nicht fortgeführt werden konnte. Ein Teil der Rückstellungen werde ins nächste Jahr übertragen. Für den Rest müsse überlegt werden, ob evtl. eine Neuveranschlagung durchzuführen sei.

Auf die Frage von Frau Bäsch bezüglich der Ausführungsquote und deren Planungssicherheit, erklärte Herr Gleß, dass gerade die Fachbereiche Tiefbau und Gebäudemanagement aus seiner Sicht auf einem guten Weg seien, ihre Projekte mit Hilfe der vorhandenen Projektstrukturpläne abzuarbeiten. Er betonte, dass aber auch durch sich verändernde Rahmenbedingungen, wie z.B. einer Änderung der Gesetzeslage oder einer geänderten politischen Willensbildung, sich die Prioritäten der Maßnahmen verändern und somit in deren Ausführung verschieben könnten. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Bergmann-Grieß, was das Aufschieben von Maßnahmen für die städtische Haushaltsaufstellung bedeute, erklärte Herr Gleß, dass aufgrund zweier unbesetzter Ingenieurstellen im Tiefbaubereich, Maßnahmen nicht wie im gewünschten Umfang durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf das durchzuführende Abwasserbeseitigungskonzept, welches von der Bezirksregierung zu genehmigen sei.

Herr Schell merkte an, bezüglich der Ausführungsquote zukünftig nicht nur die zu übertragenden Mittel in das darauffolgende Jahr, sondern auch die übertragenen Mittel aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr anzugeben. Herr Rupp erklärte hierauf, dass bei Investitionen, die über mehrere Jahre andauern würden, die Nennung der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel die Ausführungsquote dennoch nicht genauer darstellen würde.

Herr Gleß teilte auf die Frage von Herrn Düßdorf hinsichtlich der Ausführungsquote mit, dass die Bezirksregierung das Abwasserbeseitigungskonzept nicht genehmigen würde, wenn die Kanalbaumaßnahmen und die damit verbundenen Straßensanierungen anzahlmäßig entsprechend der vorhanden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst würden.

Zu -Anhang gem. § 44 GemHVO- Aktiva

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hinsichtlich der Wertberichtigungen klärte Herr Rupp die Frage von Herrn Dziendziol auf, dass es sich hier nicht um einen Forderungsverzicht handeln würde. Die

Forderungen würden weiterverfolgt, müssten jedoch angemessen bewertet und entsprechend in der Bilanz abgewertet werden. Dies erfolge in Form von Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Ferner erklärte Herr Rupp auf Nachfrage, dass es sich bei den angegebenen Steuerforderungen um eine Stichtagsbetrachtung handle. Hier würde lediglich die zum Stichtag 31.12.2015 eingebuchte Steuerforderung dargestellt.

Zu -Angaben zur Ergebnisrechnung-

Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Auf die Frage von Frau Bergmann-Grieß, ob auch zukünftig mit so positiven Steuereinnahmen zu rechnen sei, führte Herr Rupp aus, dass die abgebildeten Steuereinnahmen unter anderem konjunkturbedingt seien. Ferner würde diese Position viele Vorjahresabrechnungen enthalten und nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage blieben ca. 20 % der Steuereinnahmen bei der Stadt.

Zu -Lagebericht zum 31.12.2015-

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Herr Dziendziol wies auf die im Lagebericht getätigten Aussagen hinsichtlich der finanziellen Lage der Kommunen hin. Er bedankte sich dafür, dass dies im Lagebericht deutlich genannt wurde und betonte, dass hier aus seiner Sicht den Kommunen durch die Länder und den Bund mehr finanzielle Unterstützung zugestanden werden müsste.

Zu -Anlage 6 -Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinien 720-

Fragenkreis 2 –Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen-

Herr Schumacher teilte auf die Frage von Herrn Dziendziol hinsichtlich der Fortschritte im Rahmen der Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements mit, dass derzeit die besagten Verträge eingescannt und in das städtische digitale Archivierungsprogramm eingefügt würden. Weiter führte Herr Schumacher aus, dass der Aufwand für die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements zurzeit nicht absehbar sei.

Fragenkreis 3 –Strategische Steuerung-

Auf die Frage von Herrn Dziendziol bezüglich strategischer Ziele und Kennzahlen führte Herr Rupp aus, dass aus seiner Sicht der Ausbau und die Vertiefung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eines Berichtswesens wesentlich sinnvoller und effektiver seien. Im Anschluss hieran könnte geprüft werden, ob die strategischen Ziele bezüglich der Kennzahlen noch kompatibel seien.

Fragenkreis 5 –Controlling-

Herr Rupp erklärte auf die Frage von Herrn Piéla, dass er den Aufbau eines Controllings, gerade mit Blick auf die derzeitige Anzahl der Beteiligungen, für nicht sinnvoll halte.

Herr Schumacher führte weiter aus, dass bereits eine Controllingstelle für den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule eingerichtet wurde. Die Stelle sei aufgrund des Wechsels der Mitarbeiterin auf eine andere Stelle vorübergehend nicht besetzt. Er wies ferner darauf hin, dass die Einrichtung einer Controllingstelle für den technischen Bereich bereits Thema in der nächsten Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusssitzung sein werde. Die Einrichtung eines gesamtstädtischen Controllings sei aufgrund der momentanen Arbeitsbelastung der Verwaltung nicht durchführbar.

Fragenkreis 6 –Kosten- und Leistungsrechnung-

Bezüglich der Frage von Herrn Dziendziol hinsichtlich der Leistungen, die auch von Dritten erbracht werden könnten, wurden von Herrn Rupp einige Bereiche aufgezählt und erläutert, bei denen eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt und auch sinnvoll sei.

Von Frau Leitterstorf wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, zukünftig die Prüfung des Jahresabschlusses durch ein externes Wirtschaftsprüferbüro durchführen zu lassen. Herr Fey erklärte, dass wenn die derzeitige Qualität der Prüfungen beibehalten werden soll, die aktuelle Organisationsstruktur und Besetzung der örtlichen Rechnungsprüfung auch für die Zukunft bestehen bleiben müsse.

Fragenkreis 18 –Vergaberegulungen-

Auf die Frage von Frau Bergmann-Grieß, was die im Fragenkreis 18 genannten Vergabeverstöße für das Testat bedeuten würden, erklärte Herr Fey, dass die Verstöße festgestellt wurden, aber deshalb das Testat nicht eingeschränkt werden müsse.

Fragenkreis 20 –Korruptionsprävention-

In Verbindung mit der Korruptionsprävention wurde die Frage von Herrn Haake bezüglich der besonders gefährdeten und für eine Rotation geeigneten Bereiche durch

Herrn Schumacher beantwortet. Er bestätigte, dass die betreffenden Bereiche deutlich beschrieben seien und die Stellenrotation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Zeitrahmen von fünf Jahren vorgesehen und durchgeführt werde.

Frau Leitterstorf lobte die Aussage, dass es im Berichtsjahr 2015 keine Fälle von Korruption geben habe.

Auf die abschließende Frage von Herrn Müller bezüglich der Straße Zum Siegblick, erklärte Herr Schumacher, dass es sich bei der Verschiebung der Sanierung um eine politische Entscheidung im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes gehandelt habe.

Im Anschluss stellte Herr Bambeck als Ausschussvorsitzender fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht wie vorgelegt beraten hatte.